

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-GVO ist:

Verein: Förderverein der Grundschule Blumberg e.V.

Straße: Schulstr. 10

PLZ, Ort: 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Tel.: 033394 – 57999-0

E-Mail: info@foerderverein-gs-blumberg.de

Vorstand: Vorsitzende Melanie Gaethcke, Stellvertretende Katharina Schwarzelt,
Schriftführerin Roxana Braese, Kassenwartin Ricarda Holstein-Paul

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, ggf. Berufsbezeichnung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder / von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.foerderverein-gs-blumberg.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO
- Zum Zwecke der Eigenwerbung (Einladungen, Informationen) wird Werbung an die E-Mail Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.f) DS-GVO

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, ggf. Beruf, Adresse, Kontoverbindung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung (Kontoverbindung) notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) soweit ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) soweit ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Bereitstellung der Daten

Im Förderverein erfolgt die Bereitstellung der Daten für den Abschluss des Mitgliedsvertrags.